

3. 195. a (2)

Nr. 3434.

Um bei der, am Schlusse des laufenden Semesters Statt findenden Zahlung der Dividenden von den Bank-Actien, die Parteien unaufgehalten befördern zu können, findet sich die Direction der österr. Nationalbank veranlaßt, die unterm 6. Februar d. J. erlassenen Kundmachung wegen Hinausgabe der neuen Coupons-Bögen zu den Bank-Actien, hiermit wiederholt in Erinnerung zu bringen.

Kundmachung.

Da im Jänner d. J. der letzte Zinsen-Coupon der österreichischen Bank-Actien fällig war, so hat die Direction der privil. österreichischen Nationalbank beschlossen, zur Hinausgabe neuer Couponsbögen zu schreiben.

Die neuen Coupons werden auf einem halben Bogen, bis Ende 1860 reichend, ausgefertigt, somit zwanzig an der Zahl seyn. — Jeder Coupon wird die Namen des Cassen-Directors J. Edl. v. Weittenhiller, und des Cassiers der Actien-Casse v. Decret, — dann die Stampiglie (das Siegel der österr. Nationalbank) und die geschriebene Zahl enthalten. —

Die Herrn Actionäre der österr. Nationalbank, deren Actien dermal mit Coupons versehen waren, belichen sonach ihre Actien vom 7. Februar l. J. an, täglich Vormittags, (mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, dann der Sonnabende) von 9 bis 12 Uhr der Liquidatur der Nationalbank zur Beifügung neuer Couponsbögen vorzulegen. —

Diese Actien müssen, wenn sie die Zahl von fünf Stück erreichen, oder übersteigen, mit einer Consignation, deren Blanquetten unentgeltlich vertheilt werden, versehen seyn. —

Der überreichten Actie wird eine achteckige Stampiglie in rother Farbe, rechts oben (gerade neben dem Worte „Actie“) mit den Worten: „Mit Coupons-Nr. bis Ende 1860“ beige gedruckt, die entsprechende Zahl ausgefüllt, sodann der übereinstimmende Couponsbogen beige gelegt und gegen Bestätigung erfolgt werden. —

Wien den 6. Februar 1851.

Dr. Joseph Pipik,

Bank-Gouverneur.

Georg Freiherr v. Sina,

Bankgouverneurs-Stellvertreter.

Sigmund Edl. v. Wertheimstein,

Bank-Director.

3. 193. a (2)

Nr. 842.

Concurs-Edict.

Zur Besetzung der Adjuncten-Stelle bei dem k. k. Bezirksgerichte II. Classe zu Neustadt, mit dem Gehalte jährlicher 600 fl. C. M., wird in Folge hohen Justiz-Ministerial-Erlasses vom 22. März l. J., Zahl 700, und hoher oberlandesgerichtlicher Verordnung vom 3. April l. J., 3. 1269, hiermit ein neuer Concurs ausgeschrieben. Die Bewerber um diese Stelle haben ihr gehörig belegtes Gesuch nach Vorschrift des §. 24 des organischen Gesetzes vom 28. Juni v. J. längstens bis einschließig 20. Mai l. J. bei diesem Landesgerichte zu überreichen, und unter Nachweisung ihrer Befähigung zum Richteramte, ihres Alters, ihrer Unbescholtenheit und der vollkommenen Kenntniß der deutschen und slovenischen Sprache sich zu erklären, ob und in welchem Grade dieselben mit irgend einem Beamten dieses Landesgerichts-Sprengels verwandt oder verschwägert sind, und ob sie im Falle einer Uebersetzung ihr Gesuch auch für eine gleiche Dienststelle bei einem andern k. k. Bezirksgerichte dieses Landesgerichts-Sprengels ausgedehnt wissen wollten.

K. k. Landesgericht Neustadt im Kronlande Krain den 16. April 1851.

3. 194. a (2)

Nr. 4159.

Licitations-Kundmachung.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Laibach wird bekannt gemacht, daß we-

gen Hintangabe der mit Decret der hochlöblichen k. k. Finanz-Landes-Direction vom 14. Jänner l. J., Zahl 13872, genehmigten Conservations-Arbeiten an dem Aerial-Mauthhause zu Eschernutsch, am 3. Mai l. J. Vormittags um 9 Uhr im Amtsgebäude derselben im 2. Stocke eine öffentliche mündliche Minuendo-Licitation abgehalten werden wird, wobei zum Ausrufe die von der k. k. Bau-Direction adjustirten Kostenbeträge, und zwar:

Für Maurerarbeit sammt Materialen mit	9 fl. 36 kr.
„ Steinmeharbeit s. Mat. mit	5 „ — „
„ Zimmermannsarbeiten sammt Materialen	17 „ 6 „
„ Tischlerarbeit	99 „ 30 „
„ Schlosserarbeit	55 „ 20 „
„ Hafnerarbeit	10 „ — „
„ Glaserarbeit	20 „ 24 „
zusammen	216 fl. 56 kr.

angenommen werden.

Der Kostenüberschlag und die Licitations-Bedingnisse können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden, und es wird bemerkt, daß jeder Licitant 10% des Ausrufspreises vor dem gemachten Anbote zu Händen der Licitations-Commission zu erlegen habe.

K. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung, Laibach am 18. April 1851.

3. 190. a (3)

Nr. 968.

Concurs-Edict.

Bei dem k. k. Landesgerichte in Laibach ist die Stelle eines Kanzellisten I. Classe, mit dem jährlichen Gehalte von 350 fl., und die Borrückung in die höheren Gehaltsstufen erlediget.

Bewerber um diese, oder um eine durch allfällige Borrückung in diesem Landesgerichtssprengel in Erledigung kommende Kanzellistenstelle II. Classe, bei einem k. k. Bezirksgerichte, haben ihre Gesuche mit Nachweisung des Alters, Geburtsortes, Standes, Sprach- und sonstigen Kenntnissen, dann der bisherigen Dienstleistung, mit der Erklärung über allfällige Verwandtschaft oder Verschwägerung mit den Bediensteten dieses Landesgerichtes, oder eines im hiesigen Sprengel befindlichen k. k. Bezirksgerichtes, die bereits Bediensteten durch ihre Vorsteher, sonst aber unmittelbar bis Ende Mai l. J. bei diesem Landesgerichte einzubringen.

K. k. Landesgericht in Laibach am 22. April 1851.

3. 192. a (3)

Nr. 7408.

Concurs-Kundmachung.

Im Bereiche dieser Finanz-Landes-Direction ist eine Kanzlei-Offizialenstelle der II. Gehaltsstufe, mit jährlichen 500 fl., in Erledigung gekommen, für welche, und in dem Falle, als durch deren Besetzung eine Kanzleiassistentenstelle mit 400 fl., 350 fl., 300 fl., oder 250 fl. erlediget werden sollte, für eine derlei Stellen der Concurs bis 15. Mai l. J. eröffnet wird.

Die Bewerber um eine oder die andere dieser Dienststellen haben sich über die zurückgelegten Studien und die Prüfung aus den Gefälls-, Cassen- und Verrechnungs-Vorschriften, dann über die bisherige Dienstleistung und allfälligen Sprachkenntnisse auszuweisen und anzuzeigen, ob und in welchem Grade sie mit einem Gefällsbeamten im hierländigen Bereiche verwandt oder verschwägert sind, die Gesuche aber im vorgeschriebenen Dienstwege hieher zu leiten.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Kärnten und Krain.

Graz am 11. April 1851.

3. 191 a (3)

Nr. 1176.

Aufforderung.

Zur Aufstellung geregelter Straßen-Anstalten im Kronlande Ungarn werden Wegmeister unter folgenden Bedingungen aufgenommen:

Die Wegmeister gehören in die Kategorie der entlassbaren Staatsdiener. Nach guter und getreuer Dienstleistung werden sie bei eintretender Unfähigkeit, so wie auch deren Witwen und Kinder mit Provisionen und Gnabengaben theilhaft.

Die Wegmeister besorgen die Beaufsichtigung und Erhaltung der Straßen; ihnen sind die Straßen-Einräumer zunächst untergeordnet.

Jedem Wegmeister wird eine Straßenstrecke von zwei bis drei Meilen Ausdehnung zugewiesen. Zur Aufnahme als Wegmeister ist erforderlich, daß der Bewerber vollkommen gesund und rüstig ist, gut lesen, schreiben und rechnen, und soviel zeichnen kann, als zu einem Bauhandwerksbetriebe nöthig ist. Er muß ein gelernter Maurer oder Steinmeh seyn, wenn er keine höhere Fachbildung ausweisen kann.

Bewerber aus dem Civilstande dürfen das 40. Lebensjahr nicht überschritten haben. Dieser Beschränkung unterliegen diejenigen nicht, welche unmittelbar aus dem Militär-Stande übertreten. Jene, die in der Artillerie-, im Sappeur-, Mineur- oder Pionier-Corps dienen, werden vorzugsweise berücksichtigt, und unter diesen wird wieder ein besonderer Bedacht auf diejenigen genommen, welche Unteroffiziere sind, und die doppelte Capitulationszeit zurückgelegt haben.

Die Bestallung derselben ist 300 fl. mit dem Borrückungsrechte in die 350 fl. Sie erhalten die nothwendigen Schreib- und Zeichnungs-Requisiten.

Wenn sie außerhalb ihrer Bezirke zeitweilig verwendet werden, so genießen sie eine Zulage, die nach Umständen von Fall zu Fall bestimmt wird.

Diejenigen, welche besagte Erfordernisse für die Betheilung einer solchen Wegmeister-Stelle im Bereiche des Kronlandes Ungarn besitzen, haben solche mittelst legaler Documente nachzuweisen, wenn sie eine solche Bedienstung zu erlangen wünschen. Dann hat Jeder anzugeben, welche landesüblichen Sprachen er nebst der deutschen spricht, und in welcher er die Befähigung des Lesens und Schreibens besitzt. Auch hat jeder Bewerber anzuführen, ob er verheirathet oder ledig ist.

Die Gesuche können nach Belieben bei einer der fünf nachbenannten Baubehörden eingebracht werden; es muß aber auf jedem dieser Gesuche genau angegeben seyn, wohin die Gesuchserledigung zu senden sey. Die Baubehörden, bei welchen die Gesuche eingebracht werden können, sind:

1. Die k. k. Landes-Bau-Direction zu Dfen.
2. Das k. k. Districtual-Bauamt zu Preßburg.
3. „ „ zu Dedenburg.
4. „ „ Kaschau.
5. „ „ zu Großwardein.

Dfen am 12. April 1851.

Von der k. k. Landes-Bau-Direction des Kronlandes Ungarn.

3. 517. (1)

Nr. 1351.

Edict

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte St. Martin haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft der den 4. Februar 1851 verstorbenen Vinzenz Gams von Bresov, Halbhübleweibes, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 24. Mai l. J. Früh 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmelungsgesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksgericht St. Martin am 10. April 1851.

3. 499. (2) ad Nr. 1159.

E d i c t.

Das k. k. Bezirksgericht Seisenberg macht bekannt, daß die mit Bescheid ddo. 10. März l. J., Nr. 809 bewilligte, auf den 5. Mai, 2. Juni und 3. Juli l. J. bestimmte executiv Feilbietung der, den Eheleuten Herrn Joseph und Frau Maria Plut von Seisenberg Nr. 112 gehörigen Halbhube sistirt worden sey.

K. k. Bezirksgericht Seisenberg am 6. April 1851.

Der k. k. Bezirks-Richter:
Lauric.

3. 500. (2) ad Nr. 1455.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Wippach wird allgemein kund gemacht: Es sey auf Ansuchen der Herrschaft Wippach, durch den Verwalter Franz Kodre von Wippach, in die executiv Feilbietung der dem Jos. Wites von Wippach Nr. 53 gehörigen und laut Schätzungsprotocoll vom 29. September 1849, 3. 4270, auf 1038 fl. — kr. bewertheten, im Grundbuche der Herrschaft Wippach sub Urb. Fol. 8, Rectif. 3. 5910, dann Urb. Fol. 118 $\frac{1}{2}$, Rectif. 3. 1, Urb. Fol. 136, Rectif. 3. 20, Urb. Fol. 104, Rectif. 3. 23 $\frac{1}{2}$, Urb. Fol. 108, Rectif. 3. 44, Urb. Fol. 114, Rectif. 3. 2 $\frac{1}{2}$, und Dom. G. B. Nr. 3, vorkommenden Realitäten, so wie der auf 60 fl. 9 kr. geschätzten Fahrnisse, wegen dem Executionsführer schuldigen 50 fl. 21 $\frac{1}{2}$ kr., gewilliget, und es seyen zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 12. Juni, dann den 7. Juli und den 11. August d. J., jedesmal Vormittag um 10 Uhr im Hause des Executen mit dem Beisatze angeordnet, daß obige Feilbietungsobjecte bei der letzten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können in den Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Wippach den 20. März 1851.

Bezirksrichter:
Dr. Thomshitz.

3. 485. (3) Nr. 677.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laibach II. Sect. wird hiermit bekannt gemacht:

Es sey von diesem Gerichte über das Ansuchen der Margaretha Johann, und des Michael Schusterschitsch, Vormünder der m. Lukas Johann'schen Kinder, durch Herrn Dr. Wurzbach, gegen Herrn Ignaz Groschel von Triffail, wegen aus dem Urtheile vom 9. März 1850, 3. 13042, schuldigen 73 fl. 28 kr. M. c. s. c., in die executiv öffentliche Versteigerung, der dem Letzteren gehörigen Hälfte der auf dem, im Grundbuche der Stadt Laibach vorkommenden Hause Consc. Nr. 172 in Laibach am neuen Markt, einverleibten Forderungen aus der Auserung vom 3. Mai 1843, 3. 4778, pr. 2664 fl. 56 kr. und aus der Verordnung vom 9. Juli 1844, 3. 76, pr. 1527 fl. 5 kr. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben vor diesem Gerichte die drei Feilbietungs-Tagsatzungen auf den 20. Mai — auf den 20. Juni — und auf den 22. Juli d. J., jedesmal Vormittag um 9 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß die dem Herrn Ignaz Groschel gehörigen Hälften dieser beiden Forderungen nur bei der letzten auf den 22. Juli angeordneten Feilbietung bei allenfalls nicht erzieltm oder überbotenem Meistbetrage auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Die Licitations-Bedingnisse, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchs-Extract können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Laibach II. Section am 5. April 1851.

3. 483. (3) Nr. 630.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe in der Executionssache des Herrn Johann Weber von Präse, wider Georg und Gregor Loser von Unterwehenbach, wegen aus dem Urtheile ddo. 24. März 1845, 3. 704, schuldigen 87 fl. 58 kr. c. s. c., die executiv Feilbietung der den Eheleuten Johann und Ursula Loser gehörigen, zu Unterwehenbach unter Haus Nr. 4 liegenden, im dießgerichtlichen Grundbuche unter Rectif. Nr. 2037 vorkommenden Viertelhuben, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 250 fl., und der auf 90 fl. 30 kr. bewertheten Fahrnisse, als Döfen, Kühe, Kälber, Ackergeräthschaften, Zimmeranrichtung zc. bewilliget, und hiezu die Feilbietungstermine auf den 17. Mai, den 17. Juni und den 18. Juli l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der Realität mit dem Beisatze angeordnet, daß die Realität und Fahrnisse bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um und über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben, und zwar letztere gegen sogleich bare Bezahlung hintangegeben werden.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 21. Febr. 1851.

3. 520. (1)

Bade = Anzeige

d e r

Mineral = Bäder zu Töpliz nächst Neustadtl in Unterkrain.

Bei der herannahenden Jahreszeit, wo die Natur ihre reichen Spenden auch an die heilbringenden Mineral-Bäder zur Erholung und Erquickung des durch mancherlei Leiden abgestumpften Körpers eröffnet, bringt der Unterzeichnete zur allgemeinen Kenntniß, daß bei den Töplizer mineralischen Warmquellen die Badezeit, wie gewöhnlich, mit 1. Mai beginnen und in mehreren Touren bis in den späten Herbst fort dauern wird.

Dieser Curplatz liegt in einem freundlichen, gesunden Thale, vom mildesten Clima beherrscht, ganz geschaffen für Badende, und in überreicher Fülle entquillen dem Schoße der Erde die hellen, krystallreinen Heilquellen mit einer belebenden Naturwärme von 28—29 Graden Reaumur.

Die Heilkräfte dieser seit vielen Jahren rühmlichst bekannten, wundervollen Warmquellen bewähren sich sehr wirksam bei Rheumatismen, chronischer Gicht, chronischen Hautausschlägen, Hypochondrie, Hysterie, Hämorrhoidal- und Unterleibsbeschwerden, Lähmungen, Contracturen, bei erlittenen Blessuren, ganz besonders der Skrophelkrankheit, und führen durch ihre eigenthümliche Heilkraft bei zweckmäßigem Gebrauch des Badens so überaus glückliche Erfolge herbei, daß gewiß Wenige dieses Bad verlassen werden, ohne von ihren mannigfaltigen Leiden gänzlich, oder doch größtentheils befreit zu seyn.

Zur Hilfeleistung ist ein Civil-, als auch für Militärpersonen ein Militär-Ober-Arzt angestellt.

Die Curzeit eines jeden Kranken ist gewöhnlich auf drei Wochen bestimmt.

Für Erholung und Erheiterung im Freien befindet sich ein angelegter Park, auch bietet das reiche Natur-Panorama die herrlichsten Punkte dar.

Hinsichtlich der Zimmer-, Bad- und Verköstigungstaxe dient der besonders angeheftete Tarif.

Kränkliche Curgäste werden besonders auf ihrem Zimmer durch männliche oder weibliche Individuen bedient.

Von Seite des Unterzeichneten wird gesorgt, die P. T. Badegäste mit gesunden, gut zugerichteten Speisen, guten Weinen, und schneller, zuvorkommender Bedienung zufrieden zu stellen.

Zuschriften auf Bestellungen der Zimmer werden in frankirten Briefen, unter Adresse des Unterzeichneten, Post Neustadtl, 8 Tage vor dem Eintreffen erbeten.

Badeort Töpliz nächst Neustadtl in Unterkrain im Monate April 1851.

Dominik Rizoli,
Bade-Wächter.

3. 286. (9)

Schon am 1. Mai d. J.

erfolgt öffentlich

die achte halbjährige Verlosung
der bekannten **Keglevich'schen** Anleihe, welche mit
gräflich **Keglevich'schen** Anleihe, welche mit
einer Million 430,010 fl. Conv. Münze zurückbezahlt wird.

Die Theilnahme an dieser Anleihe ist dadurch sehr erleichtert,

daß die Loose nur auf 10 Gulden Conv. Münze lauten.

NB. Die folgende neunte Ziehung findet unwiderruflich am
1. Nov. d. J. Statt.

In Laibach sind diese Loose zum billigsten Course zu haben
bei'm Handelsmanne

Joh. Ev. Wutscher.

3. 490. (3)

Anzeige.

Unterzeichneter empfiehlt den hochgeehrten Bewohnern dieser Hauptstadt, während der kurzen Dauer seines Aufenthaltes hier, seine nach der neuesten Methode vervollkommeneten Photographie-Porträte (Daguerreotypirung auf Papier), welche sowohl schwarz, als auch in Farben colorirt die sprechendste Aehnlichkeit, so wie Haltbarkeit und Dauer verbürgen, und im Gasthof zur Sternwarte am Jakobs-Platz, im ersten Stock auf dem Gang links, Zimmer Nr. 2, von 11 bis 3 Uhr, in einer Minute Sitzung erzeugt werden.

Muster sind zu sehen in der Handlung des Herrn Ign. Kleinmayr & Fedor Bamberg und Hrn. J. Giontini, Buchhändler.

Lud. Gollob,
Photograph und Daguerreotypist.